

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	45	1.08.01	Sport	248 ff	Beschreibung der Produktgruppe fehlt!	Stellungnahme der Verwaltung: Die Beschreibung der Produktgruppe ist wesentlich nicht abgedruckt worden. Sie ist der Ergänzungsvorlage-Nr. 003/2023-2 als Anlage beige-fügt.
2	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	46	1.08.01	Sport	248	Zeile 28 die internen Leistungsbeziehungen bitte erläutern, ebenso wie die Kostensteigerung.	Stellungnahme der Verwaltung: Mittels der internen Leistungsverrechnung werden Kosten (Aufwendungen) der Querschnittsämter (Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Organisation, etc.), der Gebäudewirtschaft (wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Liegenschaften) sowie der Verwaltungsführung einschließlich der politischen Gremien auf die Produktgruppen und Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eine prozentuale Schlüsselung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Aufwandssteigerungen beispielsweise in der Gebäudewirtschaft, im Personalmanagement oder im öffentlichen Grün werden daher anteilig an die „Nutzer“ weitergegeben.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
3	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	47	1.08.01	Sport	250	Zeile 15 für Transferaufwendungen angesetzte Summe von 142.100€ weist eine Differenz zur Auslistung der Transferaufwendungen S. 251 von 15.000€ auf. Im Finanzplan ist die Summe ebenfalls nur mit 127.100€ ausgewiesen. - Bitte erklären	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Differenz in Höhe von 15.000 Euro handelt es sich um den jährlichen Auflösungsbetrag von gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Rechnungsabgrenzungsposten sind im Zuge der Gewährung von Investitionszuschüssen zur Erstellung von vereinseigenen Kunstrasenplätzen gebildet worden. Solche Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Nutzungsdauer gleichmäßig aufzulösen.
4	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	48	1.08.01	Sport	Anlage E	Investitionsplanung, Seite 3, 5000536 Stadion Bornheim und Seite 10, 5000517 Sanierung Sportanlagen: Was ist der Zusammenhang zwischen den beiden Posten? Gibt es hier eine Doppelung von geplanten Investitionen?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Sanierung des Stadion Bornheim ist ganz überwiegend in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ geplant, da es sich um die Ertüchtigung von Außenanlagen handelt. Ein Budget in geringem Umfang wird in der Produktgruppe „Gebäudewirtschaft“ bereitgestellt für die Herstellung von Sanieranlagen und Erste-Hilfe-Räumlichkeiten. Eine „Doppelung“ geplanter Investitionen ist daher nicht gegeben.
5	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	49	1.08.01	Sport		Wo werden die Summen der Investitionsplanung im Haushaltsplan abgebildet?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Planung der Investitionen erfolgt in den Teilfinanzplänen und im (Gesamt-) Finanzplan. Die Teilfinanzpläne sind den Produktgruppen und Produktbereichen zugeordnet. In den Produktgruppen erfolgt ergänzend eine projektbezogene Darstellung. Darüber hinaus gibt es eine zusammenfassende Darstellung der Investitionsprojekte in der Anlage E „Übersicht über die geplanten Investitionen“
6	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	50	1.08.02	Bäder	253	es gibt keine Erläuterung der Produktgruppe - bitte nachliefern	Stellungnahme der Verwaltung: Die Beschreibung der Produktgruppe ist versehentlich nicht abgedruckt worden. Sie ist der Ergänzungsvorlage-Nr. 003/2023-2 als Anlage beigefügt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
7	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	51	1.08.02	Bäder		Bitte Erläuterung zum Bezug zu Anlage E - Übersicht zu den geplanten Investitionen 500523 HBF und Informationen zum jüngsten Planungsstand	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Im Haushaltsentwurf 2023/2024 wurde lediglich ein investives Budget von jeweils 100 TEuro in 2023 und 2024 für die Ertüchtigung der Schwimmbadtechnik berücksichtigt. Die zur Umsetzung der im AK Hallenfreizeitbad entwickelten Varianten erforderlichen investiven Mittel werden derzeit ermittelt und sollen zur Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss vorliegen.</p> <p>Hinsichtlich des Investorenmodells ergibt sich folgender Sachstand:</p> <p>Wenn eine Stadt ein Hallen- bzw. Freibad im Rahmen der Daseinsvorsorge betreibt, beabsichtigt sie nicht, damit Gewinn zu erwirtschaften. Dies ist regelmäßig auch gar nicht möglich, da ein solches Bad in der Regel ein Zuschussbetrieb ist; darum kann Ziel dann nur sein, dieses Bad möglichst wirtschaftlich zu betreiben, Betriebskosten möglichst gering zu halten und somit den Zuschussbedarf zu minimieren.</p> <p>Dies gilt auch für die Stadt Bornheim, wenn entweder das in den Workshops erarbeitete Wasserflächenkonzept oder aber eine Basisvariante in Gestalt eines neuen Hallenfreizeitbades realisiert werden soll. In beiden Fällen ist kein überregional wirkendes Spaßbad/Freizeitbad geplant.</p> <p>Für private Investoren ist es zwingend, Gewinne zu erwirtschaften, und zwar nicht nur geringfügig. Da sie zudem den Bau eines Bades zu wesentlich ungünstigeren Konditionen als eine Stadt am Kapitalmarkt finanzieren müssen und Fördergelder im Regelfall nicht erhalten können, verstärkt das den wirtschaftlichen Druck. Wenn ein Investor das Bad bauen und betreiben würde, dann würden die Eintrittspreise für den öffentlichen Badebetrieb eher auf die eines Spaßbades hinauslaufen und wohl deutlich mehr als 10,-€ betragen.</p> <p>Investoren für Bäder nutzen zudem oft die Stadt als Grundstücksgeber und „Ankermieter“ für das Schulschwimmen zu ihren Konditionen, brauchen</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>zahlungskräftige Kundschaft dann aber vor allem in Spa, Wellness, Sauna und oder Gastrobereichen. Und genau hier spricht der ca. 20 km nah gelegene Standort der privaten Therme Euskirchen gegen Bornheim. In Anbetracht der Nähe der Therme Euskirchen von Investor Josef Wund ist unter den derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtbedingungen und dem deckungsgleichen Einzugsbereich kaum davon auszugehen, dass ein Investor bereit wäre, mit dem der Euskirchener Therme in Form eines Spaßbades/Freizeitbades in Bornheim zu konkurrieren.</p> <p>Für „normale“ in der Struktur ausgewiesene Schul- und Vereinsschwimmbäder mit einem gewissen Freizeitangebot sind aktuell keine funktionierenden Investorenmodelle bekannt.</p> <p>Viele private Gesellschaften, die hier mal im Rahmen eines PPP-Modells tätig waren, sind insolvent und vom Markt verschwunden. Oft sind die Bäder mit aufgestautem Unterhaltungsaufwand an die Städte zurückgefallen und dann von Eigenbetrieben / -gesellschaften oder den Energieversorgern wie Stadtwerken (s. z.B. Hildesheim) übernommen worden.</p> <p>Lässt die Stadt einen Privaten das Bad im Rahmen einer Totalunternehmerschaft bauen (dieser könnte dann auch eine Finanzierung mit anbieten), so wird dies im Endeffekt grundsätzlich immer teurer. Die Stadt verzichtet in diesem Fall in der Regel nach einer europaweiten Ausschreibung auf ihren Einfluss im Planungs- und Bauprozess. Alle notwendigen Ziele, Quantitäten und Qualitäten sind im Vorfeld der Ausschreibung in ein Pflichten- und Leistungsverzeichnis (Funktion, technische Ausrüstung, energiepolitische Ziele und Qualitäten der zu verbauenden Produkte) aufzunehmen. Dazu wäre zudem zu prüfen, ob eine kommunalaufsichtliche Genehmigung notwendig und auch möglich wäre.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>Städte müssen dann oftmals dem Investor verbindlich zusagen, mindestens für die nächsten 20 Jahre den aus dem Badbetrieb entstehenden Verlust zu tragen. Diese Zusagen nutzen die Investoren dann, um bei den Banken die Besicherung der Kredite nachzuweisen. Es besteht die Gefahr, dass die Verlustübernahmezusagen evtl. verkauft werden können und die Durchsetzung der Betreiberpflichten zumindest dann schwierig wird, wenn der Investor/Betreiber seinen Betrieb, meistens in Form einer Betriebsgesellschaft (GmbH), aufgibt, etwa bei Insolvenz. Zudem ist in dieser Konstellation das europäische Beihilferecht zu beachten.</p> <p>Große Probleme entstehen in diesen Fällen oft auch dadurch, dass notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht regelmäßig erfolgen und es fast immer zu einem Investitionsstau kommt. Bei Schädigungen an wichtigen technischen Elementen ist regelmäßig ein Streit darüber vorprogrammiert, wer für Reparatur/Erneuerung zuständig ist. Die entsprechenden Betreiberverträge so wasserdicht und in die Einzelheiten gehend zu gestalten, gelingt offensichtlich fast nie.</p> <p>Es ist zwar auch vorstellbar, dass die Stadt Bornheim das Bad in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages von einem Privaten betreiben lässt. Ein solches Geschäftsbesorgungsmodell betreiben mehrere Gesellschaften (Monte Mare, GMF, Aquapark). Ziel eines solchen Modells ist es, sich als Kommune durch Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag noch gewissen Einflussmöglichkeiten zu sichern, aber gleichzeitig die Wirtschaftlichkeitsideen der freien Privatwirtschaft zu nutzen. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Kosten dafür ebenfalls höher wären. Die Stadt müsste dem Geschäftsbetreiber den durch den Badbetrieb entstehenden Verlust zuzüglich Management-Kosten erstatten. Die Möglichkeit einer</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								solchen Betriebsführung durch einen Geschäftsbetreiber hat die Stadt auch nach einem Bau in Eigenregie.